

Traktanden	B.Nr.	Reg.Nr.	Vermerk
1. Begrüssung		68 012	
2. Gemeindebeiträge: Vereine, Organisationen, Institutionen und Parteien. Genehmigung überarbeitetes Vereinsreglement. Gast: A. Büttiker.		69 012.9	*
3. Zonenplan. Namensgebung Ueberbauung "Banacker" - Rückkommensantrag. Gast: Michael Studer.		70 792.0	
4. Protokoll GR: 10.08.2015, EGV: 18.06.2015.		71 012.3	*
5. Feuerwehr Genehmigung Mietvertrag Feuerwehrmagazin.		72 14	
6. Volksschule. Grundsätzliche Regelung Uebernahme Schülerabonnemente 9. Schuljahr.		73 202.3	*
7. Primarschule. Beschwerdemanagement. Gast: D. Bärtschiger.		74 21	V
8. Primarschule. Reporting zur Leistungsvereinbarung von 2012 - 2015. Gast: D. Bärtschiger.		75 21	V
9. Primarschule. Schulprogramm von 2015 - 2017. Gast: D. Bärtschiger.		76 21	V
10. Industriegebiet. Teil-GWP Birch Genehmigung öffentliche Auflage.		77 705.3	
11. Pendenzenliste.		78 012.2	V *
12. Rechnungen, Mitteilungen, Verschiedenes		79 012.6	
<b>1. <u>Begrüssung</u></b>		<b>68 012</b>	
<u>Rolf Kissling</u> begrüsst die Anwesenden zur 8. Sitzung des Jahres 2015. Ein spezieller Gruss geht an die Herren Andy Büttiker, Präsident der Kultur- und Sportkommission (KSK) sowie Erwin von Arb, Pressevertreter.			
<b>2. <u>Gemeindebeiträge: Vereine, Organisationen, Institutionen und Parteien.</u> <u>Genehmigung überarbeitetes Vereinsreglement. Gast: A. Büttiker.</u></b>		<b>69 012.9</b>	

#### Orientierung:

Die Kultur- und Sportkommission (KSK) stellt den Antrag zur Genehmigung des überarbeiteten Vereinsreglements. Nach der ersten Rückweisung durch den Gemeinderat hat die KSK einige Punkte ergänzt und verfeinert. Die Berechnungen sollen offengelegt werden. Ebenso wird eine klare Regelung für kulturelle Anlässe, Auftritte usw. vorliegen, nach welcher die Gemeinde mit entsprechendem Ermessensspielraum agieren kann. Die einzelnen Positionen werden kommentiert und sollen wie folgt formuliert werden:

Der Rat lobt die gute Ueberarbeitung des Reglements. Cyrill von Arx stellt den Antrag das Reglement per 01.01.2016 in Kraft zu setzen.

#### Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst:

- Der Antrag der KSK, das Reglement rückwirkend per 01.01.2015 in Kraft zu setzen wird einstimmig **abgelehnt**.
- Der Antrag, das Reglement per 01.01.2016 in Kraft zu setzen, wird einstimmig gutgeheissen.
- Dem Reglement wird nach den, vom GR geforderten Anpassungen, und mit in Kraftsetzung per 01.01.2016 zu Händen der Gemeindeversammlung einstimmig stattgegeben.

3. **Zonenplan. Namensgebung Ueberbauung "Banacker" - Rückkommensantrag. Gast: Michael Studer.** 70 792.0

Orientierung:

Das Geschäft wurde bereits 2 Mal behandelt. Die angekündigte Präsentation von Projektleiter, Herrn Michael Studer, kam nicht zu Stande. Er übermittelte dem Gemeindepräsidenten eine Dokumentation verbunden mit der Bitte, den Rat die Namensgebung nachmals überdenken zu lassen. Mehrere Gemeinderäte stellen den Antrag auf „Nichteintreten auf dieses Geschäft“.

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst:

Mit 5 Stimmen und einer Enthaltung wird auf Nichteintreten für dieses Geschäft entschieden.

4. **Protokoll GR: 10.08.2015, EGV: 18.06.2015.** 71 012.3

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst:

Das EGV-Protokoll vom 18. Juni 2015 wird unter bester Verdankung an Regula Steccanella genehmigt.

Das GR-Protokoll vom 10. August 2015 wird unter bester Verdankung an Claudia von Burg genehmigt.

5. **Feuerwehr Genehmigung Mietvertrag Feuerwehrmagazin.** 72 14

Orientierung:

Die Elektra möchte 2 Räume im neuen Feuerwehrmagazin mieten. Es handelt sich um einen Archivraum (Fläche à 16 m<sup>2</sup>) und ein Zählermagazin (Fläche à 11 m<sup>2</sup>). Der Rat soll den Quadratmeterpreis festsetzen. Verschiedene Ansätze wurden eingeholt. Cyrill von Arx stellt den Antrag, den Quadratmeterpreis von Fr. 54.- (analog Forstmietobjekt) festzulegen.

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst:

Dem Antrag, den Mietzins, ab 01. Juli 2015, mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 54.- festzulegen, wird einstimmig stattgegeben.

Regula Steccanella wird einen Mietvertrag gemäss Standardformulierung für Gewerberäume formulieren und aufsetzen. Der Vertrag soll auf 5 Jahre abgeschlossen und jeweils per Ende Jahr kündbar sein (erstmalig per 31.12.2020). In den speziellen Bedingungen soll der Rückbau der Wand und Türe (zum Zählerraum) aufgelistet werden.

**6. Volksschule. Grundsätzliche Regelung Uebernahme Schülerabonnemente 9. Schuljahr.** 73 202.3

Orientierung:

Auf der Verwaltung gingen Anträge zur Bezahlung von Busabos (für Gymnasium, 9. Schuljahr) ein. Diese wurden von der Gemeindeverwalterin abschlägig beantwortet. Die Gesuchsteller wurden an die Kreisschule verwiesen. Die Kreisschule lehnt die Bezahlung ab, da sie nicht vom Kanton subventioniert wird (Schülertransportsubvention).

Im Zuge der Sparmassnahmen der Gemeinde ist der Budgetbetrag (Konto 215.318.12 – Schülertransporte) gestrichen worden. Um eine Uebersicht zum Handling der Nachbargemeinden zu erhalten, wurden die entsprechenden Daten angefragt. Es gibt die unterschiedlichsten Praxen.

Nach eingehenden Beratungen entscheidet der Rat, einen Antrag an die Delegiertenversammlung (DV) der Kreisschule zu stellen. Im Sinne einer Gleichberechtigung aller 9.-Schuljahrsabsolventen soll die Kreisschule auch die öV-Kosten (oder einen Anteil) für die Kantischüler übernehmen. Die Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG) soll entsprechend orientiert und um Unterstützung des Antrags gebeten werden.

Den Eltern der 6 betroffenen Schüler soll ein abschlägiges Schreiben, mit den oben erwähnten Begründungen, zugestellt werden.

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- Den Eltern der betroffenen Schüler soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Buskosten im Rahmen der Sparmassnahmen aus dem Budget gestrichen wurden und somit **nicht** von der Gemeinde bezahlt werden. Die Adressaten sollen aber auch über den nachstehenden Antrag an die Kreisschule orientiert werden.
- Der Gemeinderat stellt einen Antrag an die Delegiertenversammlung der Kreisschule. Im Sinne einer Gleichbehandlung soll den Kantischülern zumindest ein Anteil an die Busabos bezahlt werden.

**7. Primarschule. Beschwerdemanagement. Gast: D. Bärtschiger.** 74 21

Dieses Traktandum ist nicht öffentlich und wird separat protokolliert.

**8. Primarschule. Reporting zur Leistungsvereinbarung von 2012 - 2015. Gast: D. Bärtschiger.** 75 21

Dieses Traktandum ist nicht öffentlich und wird separat protokolliert.

**9. Primarschule. Schulprogramm von 2015 - 2017. Gast: D. Bärtschiger.** 76 21

Dieses Traktandum ist nicht öffentlich und wird separat protokolliert.

**10. Industriegebiet. Teil-GWP Birch Genehmigung öffentliche Auflage.** 77 705.3

Orientierung:

Marlise Studer orientiert, dass der Teil-GWP, Industriegebiet Birch / Ganggeler, aufgelegt werden muss. Auf Antrag der Planungskommission und in Absprache mit der Tiefbaukommission (TBK) soll das Planexemplar vom 03.09.2015 bis 02.10.2015 öffentlich aufgelegt werden. Der Gemeinde erwachsen keine Kosten, alles wird über Perimeter verrechnet.

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Unter Vorbehalt des Beschlusses der Tiefbaukommission (TBK), wird der öffentlichen Auflage des Teil-GWP Industriegebiet Birch / Ganggeler vom 03.09. – 02.10.2015 zugestimmt.

**11. Pendenzenliste. 78 012.2**

Dieses Traktandum ist nicht öffentlich und wird separat protokolliert.

**12. Rechnungen, Mitteilungen, Verschiedenes 79 012.6**

Marlise Studer berichtet über die Diskussionen der Planungskommission zum kantonalen Richtplan. Nach eingehenden und kritischen Gesprächen zu diesem umfassenden Geschäft entschliesst sich die Planungskommission weitere Personenkreise beizuziehen. Es soll eine öffentliche gemeinsame (mit den umliegenden Gemeinden) Infoveranstaltung organisiert werden. Der Bevölkerung soll die Möglichkeit geboten werden sich zu informieren und Stellung zu nehmen. Die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPG) soll um Hilfestellung gebeten werden, um die Nachhaltigkeit aufzuzeigen und die „Mega-Trends“ der Bevölkerung darlegen zu können.

Gabriela Gaugler orientiert, dass der Regierungsrat per 01.09.2015 eine neue Plakatierungsverordnung für Politwerbung erlassen hat. Die Elektra hat daher entschieden, die von ihr erlassene Bewilligungspflicht für Beleuchtungskandelaber, resp. das „Gesuch für das temporäre Aufhängen von Plakaten“ für Neuendorf aufzuheben. Es wird jedoch gebeten, bei der Plakatierung die Kandelabermasten mit entsprechender Vorsicht zu behandeln.

Gabriela Gaugler informiert, dass Herrn André Nützi vom regionalen Führungsstab demissioniert hat. Ad interim haben sich der Kommissionspräsident, Stephan von Arx und der Kommandant vom RZSO-Gäu, Heinz Baumgartner, zur Verfügung gestellt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident:      Protokollführerin:

Rolf Kissling

von Burg Claudia